

Hessisches Pfarrblatt

Zweimonatsschrift für Pfarrerinnen und Pfarrer aus Hessen-Nassau und Kurhessen-Waldeck

Vom Staatskirchenrecht zum Religionsverfassungsrecht

Zur Zukunft der Volkskirchen,
auch in Kurhessen-Waldeck

3

Neue Helfer gesucht

Evangelische Partnerhilfe

7

„Kirchenkampf“ – „Kirche im Widerspruch“

„Erinnerungskultur“ zwischen „Vergangenheits-
bewältigung“ und „Gedenkindustrie“

9

Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V

Einladung zur für Mitglieder öffentlichen
Gesamtausschusssitzung am 20. März 2014

13

EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser,

„Und jedem Anfang wohnt ein Zauber inne“, formulierte Hermann Hesse 1941 in seinem berühmten Gedicht mit dem Titel „Stufen“. Die Zeile ist zu einem geflügelten Wort geworden, auch wenn vielen ihre Doppeldeutigkeit vielleicht gar nicht bewusst ist. Hesse deutet das Leben als ein Durchschreiten verschiedener Lebensräume und zeigt: Wer in eine neue biographische Phase eintritt, der muss zugleich Abschied nehmen von Altem, das ihm lieb geworden ist. Freude und Trauer vermischen sich dabei.

„Es muß das Herz bei jedem Lebensrufe / Bereit zum Abschied sein und Neubeginne, / Um sich in Tapferkeit und ohne Trauern / In andre, neue Bindungen zu geben.“ Aus unserer Praxis, vielmehr aber noch aus unserem eigenen Leben wissen wir um die Wahrheit dieser Worte. Leben heißt, Veränderungen zu akzeptieren und zu gestalten. Dabei muss man immer wieder Abschied nehmen, darf sich aber auch auf und über Neues freuen. Wie oft wohnt dem ein Zauber inne! Eine weitere spannende Perspektive gewinnt freilich, wer die Worte des Dichters nicht nur auf sein eigenes Leben anwendet, sondern sich fragt, ob sie nicht auch für unsere Institutionen gelten.

Kein Zweifel: Unsere Kirchen befinden sich auf ihrem Weg in die Zukunft immer wieder an Schwellen von einer biographischen Phase zur nächsten. Die Pläne und Initiativen der Leitungsgremien verleihen dem Ausdruck. Man denke an den Zusammenschluss drei kleiner zu einer großen Nordkirche, an die Überlegungen zur Kooperation zwischen EKHN und EKKW, aber auch die Novellierung der Lebensordnung durch die hessen-nassauische Synode. Und kein Zweifel, auch für unsere Kirchen gilt die Weisheit Hesses. Leben heißt, gesellschaftliche Veränderungen zu akzeptieren und zu

gestalten und beides zu tun: Abschied zu nehmen von lieb Gewonnenem und auf das Neue tapfer zugehen. Ob nicht manchem davon ein Zauber innewohnt?

In der vorliegenden Ausgabe des Hessischen Pfarrblattes jedenfalls setzen sich die Autoren auf verschiedene Weise mit dem Weg der Kirchen in die Zukunft auseinander.

Der emeritierte Professor für Kirchenrecht Michael Stolleis denkt über die Entwicklung vom Staatskirchenrecht hin zum Religionsverfassungsrecht nach. So zeichnet er einen möglichen Weg der Kirchen in einer Zeit zunehmender religiöser Pluralisierung. Karl Dienst nimmt sich die kirchliche Erinnerungskultur zum Thema und beleuchtet den Umgang unserer Kirchen mit ihrem Erbe. Er tut das in einer Zeit, da die letzten Zeugen des Kirchenkampfes langsam von uns gehen. Und von der Evangelischen Partnerhilfe erreichte uns ein Beitrag, der ein Licht wirft auf die Nöte der Kirchen und insbesondere ihrer Pfarrerrinnen und Pfarrer mitsamt deren Familien, die in anderen Ländern ihren unschätzbaren Dienst tun.

Mit der ersten Nummer des Jahres 2014 beginnt auch für das Hessische Pfarrblatt durch den Wechsel in der Schriftleitung etwas Neues. Susanna Petig und Maik Dietrich-Gibhardt seien herzlich bedankt für Ihre langjährige Arbeit an dieser Stelle. Sie begeben sich „in Tapferkeit und ohne Trauern / In andre, neue Bindungen“, wofür wir Gottes Segen wünschen. Als „der Neue“ freue ich mich nun meinerseits auf Ihre Zuschriften, Leserbriefe, Diskussionsbeiträge oder Hinweise auf lesenswerte Bücher. Bis dahin wünsche ich Ihnen bei der Lektüre der aktuellen Beiträge Anregung und Vergnügen.

In diesem Sinne grüßt Sie herzlich
Ihr Ingo Schütz

Zur Zukunft der Volkskirchen, auch in Kurhessen-Waldeck¹

Michael Stolleis

I.

Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche sowie das von den Kirchen selbst gesetzte Kirchenrecht sind über die Jahrhunderte in besonderer Weise von der Geschichte, vom Wandel der Herrschaftsformen und der religiösen Überzeugungen geprägt. Vom 16. bis zum 21. Jahrhundert haben sich diese Beziehungen parallel zur Veränderung der weltlichen Strukturen verschoben, aber auch einen eigentümlich festen Kern bewahrt. Der 1919 gefundene Kompromiss der Weimarer Verfassung, aufbewahrt im heutigen Grundgesetz (Art. 140 GG), war insofern ein Kompromiss, als alte Strukturelemente fortbestanden (Staatsleistungen, gewisse Vorrechte der Volkskirchen), andererseits aber volle Autonomie im Rahmen der öffentlichen Ordnung (Art. 137 Abs. 3 WRV) gewährt wurde, ebenso Glaubens- oder Religionsfreiheit (heute Art. 4 GG). Die Trennung von Staat und Kirche war vollzogen, doch war es eine so genannte „hinkende Trennung“. Sie wurde während der Weimarer Republik durch Kirchenverträge und Konkordate ausdifferenziert, aber es blieb bei der „Trennung“, bis heute.

Nach 1945 verarbeiteten die evangelischen Kirchen ihre Erfahrungen des Kirchenkampfes, standen aber im Westen in einem neuen, stärker vom politischen Katholizismus geprägten Umfeld. Die wesentlich protestantischen Gebiete Mittel- und Ostdeutschlands waren in den Einflussbereich der Sowjetunion geraten. 1969 trennte man sich auch offiziell. Doch fand sich der Protestantismus im Westen nun enger mit dem Katholizismus zusammen. Das hatte Folgen für die Verfassungsgebung der Bundesländer, für deren Schulwesen, die Struktur des Beamtentums, die gesellschaftlichen Netzwerke und die Bildung neuer Eliten. Die Kirchen gewannen ein singuläres Schwergewicht im öffentlichen Raum. Das Staatskirchenrecht wurde durch kirchenfreundliche Entscheidungen des Bundesverfassungsge-

richts, vor allem aber durch die Rechtswissenschaft ausgeformt, ja bis in Feinstrukturen ausbuchstabiert. Auch hierbei arbeiteten evangelische und katholische Wissenschaftler eng zusammen. Gewiss gab es prinzipielle Differenzen, eine gewisse traditionelle Staatsnähe im Protestantismus, dagegen eine Betonung des vorstaatlichen Charakters der Kirche im Katholizismus. Aber die Übereinstimmungen bei der Auslegung des Grundrechts der Glaubensfreiheit und der Weimarer Kirchenartikel waren doch auf die Dauer viel größer.

Dennoch wurde die Gesellschaft des „Wirtschaftswunders“ immer stärker eine säkularisierte Wohlstandsgesellschaft. Die Kirchen verloren langsam ihren Status als „Volkskirchen“, die Diskrepanz zwischen den weiträumigen Freiheitsgarantien des Verfassungsrechts und der Realität wuchs an. Auch in der Wissenschaft meldeten sich wieder stärker etatistische Stimmen. Man betonte die Legitimität von rechtlichen Schranken, insbesondere des „für alle geltenden Gesetzes“, unterstrich den „Trennungsgedanken“ und warnte davor, staatliche Kompetenzen und Staatsaufsicht zu weit zurückzudrängen, gelegentlich auch mit Hinweis auf die kleinen Religionsgesellschaften sowie auf „weltanschaulichen Wildwuchs“, der zu kontrollieren sei. Auch sei die Freiheit des Individuums, sich von Religion ganz fernzuhalten, vernachlässigt worden.

Dieser „Stimmungsumschwung“ führte innerkirchlich zu ersten Warnungen, man solle den Ausbau der karitativen Einrichtungen nur dort vorantreiben, wo man sie wirklich geistlich ausfüllen könne. Man solle sich, so hieß es schon vor 30 Jahren, auf die Kernkompetenzen der Kirche konzentrieren. In einem langsamen Anpassungsprozess wurden seither das kirchliche Kindergartenwesen, die konfessionellen Privatschulen, die Einrichtungen für Behinderte, Altenheime und kirchliche Bildungsstätten reduziert und finanziell umgestellt. Selbst Kirchengebäude wurden entwidmet, so dass auf diese Weise auch symbolhaft klar wurde, dass für die Kirchen die Zeit ihrer geistigen und politischen Präsenz mit dem faktischen Schwund der kirchlichen Bindungen der Bevölkerung zu Ende gehen musste.

¹ Vortrag vor der Synode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck am 26. November 2013. Die Vortragsform wurde beibehalten, der Text aber etwa um die Hälfte gekürzt.

In den letzten Jahren der „alten“ Bundesrepublik waren die Kirchen wesentlich mit internen Problemen beschäftigt. Der Rückgang der Mitgliederzahlen machte ihnen ebenso zu schaffen wie die Konsolidierung des sozial-karitativen Feldes im Bereich staatlicher Leistungskürzungen. Zugleich breiteten sich Weltanschauungsgemeinschaften und esoterische Zirkel aus, die nicht nur den Bedarf an Transzendenz anzeigten, sondern indirekt auch die schwindende Bindekraft der Volkskirchen. In der katholischen Kirche kam der immer dramatischere Mangel an Priesternachwuchs hinzu.

Die jüdischen Kultusgemeinden, die nach ihrer Zerstörung durch den Nationalsozialismus aus kleinsten Anfängen wieder aufgebaut werden mussten, wuchsen relativ langsam und regelten die religionsverfassungsrechtlichen Besonderheiten in eigenen Verträgen mit den Bundesländern. Wesentliche Erweiterung erfuhren sie erst mit der Emigration des Judentums aus der Sowjetunion, die nicht nur Israel und die USA, sondern auch Westdeutschland erreichte.

Ein lange nicht erkanntes oder auch verdrängtes Problem war der seit der Anwerbung türkischer „Gastarbeiter“ in den sechziger Jahren steigende Anteil an Muslimen. Trotz eines Anwerbstopps im Jahr 1973 entstanden wachsende Gemeinden unterschiedlicher Orientierung mit den für den Islam kennzeichnenden Problemen, (1) dass es sich nicht um eine organisierte „Kirche“ handelt, (2) dass die Gemeinden an ihren kulturellen Traditionen festhalten, zahlreiche Moscheen bauen, die Tagesgebete in Schule und Arbeitsplatz sowie den Freitag heiligen, schließlich ihre Toten nach ihrem Ritus bestatten wollen. Das hat zu einer Vielzahl kleinerer administrativer Auseinandersetzungen geführt. Wirklich deutlich wurde die Anwesenheit der großen Weltreligion des Islam in der Bundesrepublik erst mit dem überraschenden Einbruch der Weltgeschichte durch die Wiedervereinigung.

Seither reißt die Debatte nicht mehr ab und es bedarf nur geringer Phantasie, um sich vorzustellen, dass sich die nun zum Immigrationsland gewordene Bundesrepublik weiter verändern wird. Manche liebgewordene Gewohnheit, die auf der Unterscheidung von „wir“ und „die anderen“ beruhte, wird sich nicht bewahren lassen.

II.

Die 12. Landessynode der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck hat im April 2013 in Hofgeismar getagt und eine Fülle von Beschlüssen gefasst. Die Schwerpunkte („Korridore“ genannt) lagen bei den Gebäuden und Liegenschaften (1), beim Theologischen Personal, also den Pfarrstellen (2), bei Diakonie, Haushaltsfragen, Beihilfe und Versorgung (3), schließlich bei der Kirchenverwaltung (4). Man liest diese Beschlüsse mit gemischten Gefühlen. Sie zeigen, wie tief die Sparzwänge schon einschneiden. Vielleicht aber, das könnte die positive Seite sein, bewirken sie ein tieferes und folgenreiches Nachdenken.

Die gemeinsame Linie der Beschlüsse lautet für einen Zeitraum bis 2026: Anpassung der überkommenen Strukturen an die veränderten Bedürfnisse, Sicherung des Kernbestandes, Abstoßung von Lasten, soweit möglich. Das gilt für Kirchen, Pfarrhäuser und Gemeinderäume, die nun ganz deutlich auch unter wirtschaftlichem Blickwinkel gesehen werden. Man will sparen, ohne die Substanz zu verletzen. Die Zahl der Pfarrstellen wird langfristig der schwindenden Zahl der Kirchenmitglieder angepasst. Überall soll es Zusammenlegungen, Schwerpunktbildung, Umnutzung geben. Wo die Gemeinden zu klein werden, werden gemeindeübergreifende Seelsorgebezirke errichtet. Diese Linie gilt auch für alle Sonderaufgaben, und speziell für die Diakonie. Die Sonderhaushalte werden, wenn nicht Ausnahmen vorliegen, um 25 % gekürzt, in der Diakonie werden Doppelangebote zurückgeschnitten, ausgenommen die Kindertagesstätten. Nicht zuletzt wird in der Verwaltung selbst gekürzt, Gremien werden verkleinert, Abrechnungs- und Kontrollsysteme verschärft. Das klingt alles nicht angenehm, ist aber realistisch. Auch eine Landeskirche, die nicht in die roten Zahlen geraten darf, muss sich konzentrieren, übersichtlichere Strukturen schaffen, von Gewohnheiten, Bequemlichkeiten, Gebäuden und ganzen Einrichtungen Abschied nehmen. Damit folgt die kurhessen-waldeckische Kirche nicht nur der praktischen Vernunft, mit den von den Kirchenmitgliedern gezahlten Kirchensteuern und sonstigen Mitteln sorgsam umzugehen und Defizite zu vermeiden. Das wäre nur die Oberflächenlogik auch einer öffentlichen Verwaltung oder eines Industrieunternehmens. Es ist deshalb kein Zufall, dass in den Kirchenpapieren auch von

„Kerngeschäft“, „Marketing“ und „Sponsoring“ die Rede ist.

Die Kirche gerät jedoch zugleich in einen Denkprozess, der im Zeichen des Wohlstands normalerweise aussetzt. Er führt zur kritischen Frage: Brauchen wir den ganzen Aufwand, um das Evangelium wirksam zu verkünden, um Kindern und Jugendlichen den Weg zur Kirche zu ebnen, um ein Gemeindeleben zu erhalten, um die seelsorgerlichen und diakonischen Aufgaben zu erfüllen? Ähnlich fragt die Katholische Kirche neuerdings unter Papst Franziskus I. Ist nicht vielleicht die frohe Botschaft unter Äußerlichkeiten verschüttet worden? Was hier „Äußerlichkeiten“ genannt wird, sind oft ehrwürdige und historisch und kunsthistorisch wertvolle Bauten, Bibliotheken oder Kultgegenstände, die in andere Hände gehen können. Es sind vielleicht auch Einrichtungen, die für die Gemeinde wichtig waren, die aber selbst bei wohlwollender Kosten-Nutzen-Rechnung nicht aufrechterhalten werden können. Die Kernfrage lautet: Was ist wirklich wichtig?

Dass der sichtbare oder auch erst drohende Mangel an Kirchenmitgliedern, an aktiver Beteiligung und an dauerhafter Finanzierung vieler Einrichtungen Energien weckt, ist zunächst eine positive Folge. Viele Gemeinden dürften aufwachen, wenn sie hören, dass in ihrer alten Kirche keine Gottesdienste mehr gehalten werden sollen. Oft sind es Gemeindeglieder, die diese Kirche nur zu hohen Feiertagen besucht haben, die sich nun aber engagieren. In der Gefahr, um Hölderlin zu zitieren, „wächst das Rettende auch“. Aber natürlich gibt es hierfür keine Garantien, vor allem dann nicht, wenn das gesamte Sparprogramm nur ökonomisch definiert und nicht von einem inneren Wandel des Kirchenwesens begleitet wird. Haushälterische Ethik ist zwar unbedingt notwendig, aber sie reicht nicht aus, um die Erosion der Volkskirchen aufzuhalten.

Der Höhepunkt des Alterungsprozesses der Gesellschaft wird um 2035 erreicht werden. Danach werden einerseits Bevölkerungsschwund, andererseits aber Zuwanderung in unbekannter Größenordnung das Bild bestimmen. Welcher kulturellen Identität, Nationalität oder Konfession diese Zuwanderer sein werden, ist heute noch unbekannt und hängt von vielen Faktoren ab. Es wird sich um kroatische oder philippinische Katholiken handeln,

Buddhisten oder Hindus, vor allem aber Muslime aus der Türkei, aus dem Nahen Osten und Nordafrika. Sie alle werden ihre Religionen mitbringen und sie auch praktizieren. Das ist ihr gutes, „heiliges“, auch von uns zu schützendes Grundrecht (Art. 4 GG). Wir müssen diese Menschen aufnehmen, menschlich und beruflich integrieren und ihnen die Chance geben, religiös zu praktizieren, was sie für richtig halten. Jede Behinderung, wie sie in der Vergangenheit leider hier und da, offen oder versteckt, versucht wurde, wäre außerordentlich töricht. Sie würde Aggressionen wecken und geradezu das züchten, wovor man sich fürchtet.

Die ererbte Sonderrolle der großen Volkskirchen wird voraussichtlich in einem nationalen und zunehmend auch europäischen Religionsverfassungsrecht eingegeben werden. Die wichtigsten Bestimmungen unseres Grundgesetzes entsprechen dem europäischen Standard, ja sie formulieren ihn mit. Dieser Standard lautet: Staat und Kirche sind getrennt. Der Bürgerstatus ist unabhängig von der Religion. Es herrscht religiöse und weltanschauliche Vereinigungsfreiheit und diese Vereinigungen können sich ihrerseits wieder zusammenschließen. Ihnen stehen hierfür die Formen des bürgerlichen Rechts zur Verfügung. Freie und öffentliche Religionsausübung wird für Einzelne, Gruppen oder Gemeinschaften gewährleistet. Die Regelungen des allgemeinen „ordre public“ haben darauf möglichst schonend Rücksicht zu nehmen. Religionsgesellschaften bestimmen selbständig, was zu ihrer Religion gehört. Sie regeln ihre Angelegenheiten selbständig „innerhalb der Schranken des für alle geltenden Gesetzes“ (Art. 137 Abs. 3 WRV).

Aber das deutsche „Religionsverfassungsrecht“ kennt auch andere Bestimmungen, die keineswegs vor Erosion sicher sind, wenn sich die bisher beobachtete Entwicklung fortsetzt. Es handelt sich im Wesentlichen um drei Punkte: **(1)** Das heutige Verfassungsrecht privilegiert immer noch jene Kirchen, die schon 1919 Körperschaften des öffentlichen Rechts waren und es setzt ein administratives Prüfungsverfahren in den Kultusministerien voraus, wenn eine Religionsgesellschaft ebenfalls Körperschaft des öffentlichen Rechts werden will. Dieses (veraltete) Prüfungsverfahren ist für den aus historischen Gründen schlecht organisierten Islam sehr ungünstig. Es zwingt ihn in eine

Rechtsform, die ihm historisch fremd ist und ihn faktisch diskriminiert. Wir müssen uns darauf einstellen, dass wir es mit einer nur schwach organisierten und in sich auch uneinigen Weltreligion im eigenen Verfassungsrahmen zu tun haben. **(2)** Mit der Qualifikation als öffentlichrechtliche Körperschaft sind wiederum einige Vorteile verbunden, die schwerlich zu halten sein werden, wenn die Volkskirchen zu kleineren „Religionsgesellschaften“ schrumpfen sollten. Der wichtigste Vorteil besteht darin, dass sich die öffentlichrechtlich organisierten Kirchen des staatlichen Finanzapparats bedienen dürfen (natürlich gegen Entgelt), um ihre Kirchensteuern einzuziehen. Das ist eine Besonderheit in Europa, die, auch wenn immer wieder gesagt wird, sie habe sich bewährt, sie sei billiger als ein kircheneigenes System, doch immer wieder Anstoß erregt. **(3)** Schließlich die von Art. 138 WRV garantierten Staatsleistungen. Die 1919 versprochenen Grundsätze für eine Ablösung durch das Reich sind nie erlassen worden. Heute werden Staatsleistungen traditionell an die katholische und die evangelischen Kirchen sowie an die jüdischen Kultusgemeinden gezahlt. Als Rechtsgrundlage hierfür werden traditionell die Säkularisationen des 16. Jahrhunderts und diejenige von 1803 genannt, vor allem aber sind es nun gesetzliche und vertragliche Garantien, die im Laufe der Zeit an die Stelle jener alten Begründung getreten sind. Wenn man die heutigen 460 Mio. Euro pro Jahr als allgemeine „Kultursubventionen“ betrachtet, wie sie auch an andere Einrichtungen, Vereine, Opernhäuser, Theater, Jugendgruppen, Integrationshilfen etc. gezahlt werden, stehen sie freilich anders da – nicht unbedingt besser, weil dann abgewogen und vor allem auch gekürzt werden kann. Beruhen sie auf einem Vertrag zwischen Bundesland und den dort ansässigen Landeskirchen, dann sind sie sicherer, aber auch nur relativ. Sowohl den Landeskirchen als auch dem Bundestag und den Landesparlamenten ist heute bewusst, dass hier ein nicht unproblematisches Erbe der Vergangenheit liegt. Die Ablösung muss freilich vom Staat ausgehen. Die Kirchen scheinen verhandlungsbereit, wissen aber gleichwohl, dass der Staat derzeit „keinen Handlungsbedarf“ sieht (FAZ v. 5. Dezember 2013).

Verläuft die Entwicklung in den nächsten beiden Jahrzehnten etwa so wie prognostiziert, dann werden wir etwa um 2035 einen

Zusammenschluss kleinerer Landeskirchen oder deren Anschluss an eine größere Landeskirche erleben. Auch wenn dies bedauerlich erscheint, die praktischen Zwänge in diese Richtung werden stärker sein; entsprechend verlieren die rein geschichtlichen Argumente ihre Kraft. Wenn es weitere Zuwanderung gibt, wovon ich ausgehe, dann wird auch der Islam in seinen unterschiedlichen Richtungen und Färbungen eine deutlich größere Rolle spielen. Es wird dann muslimische Familien geben, die schon in vierter oder gar fünfter Generation hier leben, die ausgezeichnet Deutsch sprechen und deren Kinder in jedem Ausbildungszweig tätig sein werden. Es wird also, wie schon jetzt erkennbar, auch eine muslimische Mittel- und Oberschicht geben, die sich von ihren Anfängen als „Gastarbeiter“ weit entfernt hat. Schließlich: Der „Markt“ an religiösen Angeboten (wenn man es so nennen darf) wird noch vielfältiger werden. Die globalisierte Welt lässt sich nicht ausschließen. Spirituelle Angebote und Heilsversprechen (auch krudester und unsinnigster Art), die sich schon jetzt überall breit machen, werden verstärkt aufgesucht. Oft wandern die Suchenden von Angebot zu Angebot, d.h. das gesamte Segment ist in Bewegung und fügt sich nicht mehr in „öffentlichrechtliche Körperschaften“, wie wir sie gewohnt sind.

Die Zukunft ist unbekannt. Aber da die demographischen Daten zuverlässig sind und wir auch die Trends der Vergangenheit kennen, dürften diese wenigen Blicke in die Zukunft kaum spekulativen Charakter haben. Den Verantwortlichen der kurhessen-waldeckischen Kirche sei viel Erfolg bei der Umsetzung der genannten Beschlüsse gewünscht, vor allem aber den Kirchenmitgliedern, dass sie die Zeichen der Zeit erkennen und sich stärker als bisher mit „ihrer“ Kirche identifizieren. Dann hätte die Zukunft einen ausgesprochen positiven Aspekt.

*Prof. Michael Stolleis,
Waldstraße 15, 61476 Kronberg*

Evangelische Partnerhilfe

Wer versteht am besten die Nöte um den ausreichenden Lebensunterhalt der Pfarrerrinnen und Pfarrer, der kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Kirche? Diese Mitarbeitenden selbst, ist die nahe liegende Antwort. Auf dieser Einsicht beruht die solidarische Spendenaktion der Evangelischen Partnerhilfe seit über 20 Jahren. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Pfarrerrinnen und Pfarrer in Kirche und Diakonie spenden für ihre Kollegen und Kolleginnen in den evangelischen Minderheitskirchen, vor allem Osteuropas. Deren alltägliche Nöte können etwas gemildert werden.

Beispiele:

Aus Estland:

„Ich kann Ihnen, neben dem Dank für die geleistete Hilfe versichern, dass auch der Umstand, wie Sie uns seit Jahren treu helfen, nicht unbekannt blieb und im Kollegenkreis und in den Gemeinden großes Lob erfahren hat. Das ist in einer Zeit schwindender Ressourcen, in der auch langjährige Partnerschaften und Freundschaften beendet werden, nicht selbstverständlich. Ohne Ihre Gaben wäre es für viele von uns erheblich schwerer, über den Winter zu kommen. Die Preise in Estland nähern sich dem deutschen Niveau, die Einkommenssituation verbessert sich hingegen, gerade im kirchlichen Bereich, gar nicht, oder nur kaum. Viele Pfarrerrinnen, Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter leben am Existenzminimum und müssen allerlei Nebenbeschäftigungen annehmen, um überhaupt zu überleben. Bitte richten Sie allen Spenderinnen und Spendern unseren herzlichen Dank aus.“ So schreibt ein Pfarrer aus Estland.

Ein Pfarrer aus Rumänien:

„Ich möchte Ihnen für die finanzielle Unterstützung danken, die ich von Ihnen bekommen habe. Ich bin seit 17 Jahren Pfarrer. Wir haben 3 Kinder, ein Kind hat das Down-Syndrom, welches eine Behinderung ersten Grades hat. Wir können durch Ihre Unterstützung das Kind in eine größere Stadt bringen, wo es eine geeignete Therapie gibt. Noch einmal vielen Dank für Ihre effiziente Hilfe, und ich wünsche Ihnen Gottes reichen Segen für Ihr Leben und Werk.“

Eine Pfarrwitwe aus Tschechien:

„Liebe Freunde, vielen Dank für die finanzielle Unterstützung, die gerade rechtzeitig angekommen ist. Seitdem mein Mann starb, Sorge ich für unsere drei Kinder alleine. Diese Finanzen habe ich jetzt für die Reparatur des Wagens gebraucht. Mit dem Wagen bringe ich die Kinder täglich zur Schule und weiteren Aktivitäten. Die Reparatur war für uns finanziell sehr anspruchsvoll. Es ging um die Bremse und ich sehe dadurch ganz praktisch, wie Gott sorgt für unsere Familie. Vielen Dank, Gott segne Sie.“

Ein Pfarrer aus der Westukraine:

„Liebe Spender, Brüder und Schwestern in Gott, lasst uns unserem Dank Ausdruck verleihen für die Hilfe, die wir von Euch erhalten haben. Sie hat sehr zu unserem täglichen Leben beigetragen. Ich bin Pastor der Reformierten Kirche. Meine Familie (meine Frau, ich und unsere sechs Kinder) kam vor drei Jahren, um in der örtlichen Gemeinde zu dienen. In der letzten Zeit haben wir erfahren, dass Gott auf uns aufpasst und er uns nicht in seiner Segenskraft vergisst. Im letzten Jahr gab Gott uns ein Geschenk – meine Frau gebar unser siebentes Kind, so wurde unsere Familie durch einen neuen Segen bereichert. Jetzt sind wir eine Familie mit sieben Kindern. Das ist natürlich kein Ehrenverdienst, das bedeutet für uns im Segen dienen. Wir haben die Gelegenheit, allen Segen und Freude zu tragen. Aber auch die Lasten. Beim Tragen dieser Last bedeutet Eure Hilfe sehr viel. Danke, dass Ihr, auch ohne uns persönlich zu kennen, an uns denkt, nicht nur im Gebet sondern auch durch Opfer. Von unserer Seite können wir für Euch beten und Euch als Eure Gastgeber empfangen, wenn Ihr noch engere Bande knüpfen wollt. Gott segne Euch und Eure Gaben. In brüderlicher Verbundenheit, im Namen der Familie.“

Hilfe, die ankommt.

Diese Beispiele zeigen, wie und wo die Evangelische Partnerhilfe hilft. Auch über 20 Jahre nach den politischen Veränderungen und Revolutionen in Mittel- und Osteuropa verbessern sich die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse nur langsam oder gar nicht. Das gilt vor allem für die Pfarrer und Pfarrerrin-

nen und die kirchlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Einige Gruppen sind dabei besonders benachteiligt: Berufsanfänger, Witwen, Kinderreiche, und Pensionäre, denen in der sozialistischen Vergangenheit der Aufbau einer eigenen Altersvorsorge verwehrt war. Hinzu kommen Länder und Regionen im östlichen Europa, in denen die öffentlichen Strukturen sozialer oder gesundheitlicher Versorgung kaum mehr funktionieren.

Weitere Beispiele:

Eine Pfarrfamilie aus der Ukraine:

„Wir wollen danken, dass in der harten wirtschaftlichen Situation, wo jede Familie mit Problemen zu kämpfen hat (und der Pastor und seine Familie ist keine Ausnahme). Ihr helft, das zu tragen. Wegen der oben genannten Probleme sind die Möglichkeiten unserer Gemeinde beschränkt. Die Zahl von Rentnern und arbeitslosen Personen ist steigend. Jede Hilfe bedeutet viel für das Leben von Familien, von unserer Familie. Es wird teurer und teurer, Kleidung und Schulmaterial für die Kinder zu kaufen. Eure Hilfe ist auch dabei groß. Dienen ist sehr wichtig, weil Gott uns damit betraut hat. Aber das hat seinen Preis. Treibstoff, Unterhalt des Autos usw. Der Pastor und seine Familie können auch krank sein wie alle Leute. Das bedeutet finanzielle Ausgaben. Hohe Preise für Medizin, unerwartete medizinische Untersuchungen, das kann das Familienbudget leeren. Wir danken Gott und Euch für diesen Dienst und was Ihr für unsere Familien tut. Gott segne Euer Dienen und Leben. Mit freundlichen Grüßen in Liebe.“

Ein Pfarrer aus Rumänien:

„Wir möchten uns für die Hilfe, die wir vor einigen Tagen von Ihnen bekommen haben, herzlich bedanken. Wir haben ein 10-jähriges geistig behindertes Mädchen. Ihre Hilfe macht uns ärztliche Untersuchungen und die heilpädagogische Entwicklung ein bisschen leichter. Wir sind Ihnen sehr dankbar dafür. Gottes Segen werde mit Ihnen sein. Behüte Sie der Allmächtige in seiner Liebe.“

Ein Ruheständler aus Estland:

„Hiermit will ich mich bei den deutschen Schwestern und Brüdern in Christus bedanken, die uns mit ihren Spenden auch dieses Jahr unterstützt haben, wie sie es auch früher, sowohl in besseren als auch in schwierigeren Zeiten, getan haben. Wir sind uns bewusst, dass auch

Sie sich nicht in der leichtesten finanzielle Lage befinden. Und trotzdem haben Sie die Möglichkeit gefunden, uns zu unterstützen, was äußerst bewegend und Dankbarkeit erregend ist.

Wenn es um Danksagung geht, sind die Esten bekanntlich in dem Umgang mit Worten geizig. Aber auch wenn sie nicht alles wortwörtlich ausdrücken, heißt es nicht, dass sie diese unausgesprochenen Worte nicht im tiefsten Herzen mit sich tragen, so wie Jesus uns gelehrt hat. In Dankbarkeit.“

Hilfe mit Tradition.

Entstanden ist die Evangelische Partnerhilfe aus dem sogenannten Kirchlichen Bruderdienst, mit dem Pfarrern und Pfarrerinnen und kirchliche Mitarbeitende und deren Familien im Osten Deutschlands unterstützt wurden. Über 35 Jahre hinweg wurden 233 Mio. DM weitergegeben. Mit der Wiedervereinigung Deutschlands kam vor allem von den Kolleginnen und Kollegen in den neuen Bundesländern der Impuls, die bisher erfahrene Solidarität des Kirchlichen Bruderdienstes weiter mit den Mitarbeitenden der Evangelischen Diaspora zu teilen.

Hilfe mit Struktur.

So wurde 1992 die Evangelische Partnerhilfe ins Leben gerufen. 2005 hat sie sich als eigenständiger Verein noch einmal neu begründet. Zu diesem Verein gehören neben der Evangelischen Kirche in Deutschland und den Vertretern der kirchlichen Bünde – der Union Evangelischer Kirchen, des Reformierten Bundes, und der Vereinigten Evangelischen Lutherischen Kirche – auch die Diasporawerke, Gustav-Adolf-Werk und Martin-Luther-Bund. Außerdem zählen zu den Mitgliedern die Gewerkschaft für Kirche und Diakonie und vor allem der Verband Evangelischer Pfarrer und Pfarrern in Deutschland. Jüngstes Mitglied ist der Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich. Diese Trägerstruktur sorgt für eine gezielte Verteilung der erworbenen Mittel. Seit Begründung der Aktion wurden bisher rund 64 Mio. Euro eingeworben und verteilt.

Ein Generationenwechsel tut Not.

Beigetragen haben bisher vor allem diejenigen, die schon seit langem geholfen haben bzw. auch früher lange Zeit Empfänger der Hilfe waren. Nun ist festzustellen, dass immer mehr Spender in den Ruhestand treten oder

durch Pflegebedürftigkeit und Tod aus dem Kreis der Spender ausscheiden. Allen Spendern, die seit vielen Jahren für diese Aktion beitragen, sei an dieser Stelle von Herzen Dank gesagt und an die jüngere und mittlere Generation, die diese Aktion noch nie kennen gelernt hat, sei die Bitte gerichtet, sich daran zu beteiligen und ihre Kollegen und Kolleginnen in Mittel- und Osteuropa mit zu unterstützen. Diese Hilfe ersetzt nicht den Aufbau eigener Gehaltsstrukturen in den Ländern. Die Evangelische Partnerhilfe hilft aber konkrete Notlagen zu mildern – und das von Mensch zu Mensch.

Evangelische Partnerhilfe – so funktioniert es

Kollegen und Kolleginnen im Pfarramt und im kirchlichen Dienst helfen ihren Kolleginnen und Kollegen in den Evangelischen Kirchen Mittel- und Osteuropas. Die Hilfe wird gezielt gesammelt und solidarisch weitergegeben.

Viele Landeskirchen ermöglichen dies über die Gehaltsabrechnung. Sie können auch direkt der Evangelischen Partnerhilfe spenden, einzeln oder per Dauerauftrag. Eine Spendenquittung, sofern notwendig, wird ausgestellt.

Weitere Auskünfte und Kontakt:

Evangelische Partnerhilfe e.V.
Frau Dagmar Christmann
Archivstraße 3
30169 Hannover
Tel.: 0511/1241-478
Fax: 0511/1241-378
Email: ev-partnerhilfe@ekd.de
www.ev-partnerhilfe.de

Spendenkonto – Vielen Dank!

Evangelische Partnerhilfe e.V.
Evangelische Kreditgenossenschaft Hannover,
Konto-Nr.: 619850; BLZ: 52060410
(IBAN: DE80 5206 0410 0000 618 50
BIC: GENODEF1EK1)

„KIRCHENKAMPF“ – „KIRCHE IM WIDERSPRUCH“ **„Erinnerungskultur“ zwischen „Vergangenheitsbewältigung“** **und „Gedenkindustrie“?**

Karl Dienst

Ob Presse, Fernsehen, Tagungen, Einladungen aller möglichen Akademien und Kreise: Im Blick auf die bewussten „Zwölf Jahre“ deutscher Geschichte wird die früher durchweg „Vergangenheitsbewältigung“ genannte „Erinnerungskultur“, auch journalistisch und finanziell stark unterstützt, mit großem Eifer betrieben. Henryk M. Broder sprach unlängst sogar von einer „gigantischen Gedenkindustrie ‚Gegen das Vergessen.‘“ Allerdings verläuft die Präsentation von Zeitgeschichte öfters nach „selbstreferentiellen Medienlogiken“, d.h. nach eigenen Zielsetzungen, bei denen historische ‚Aufklärung‘ nicht immer an erster Stelle steht.¹

Im Kontext „Kirche“ gilt der sog. „Kirchenkampf“ als Musterbeispiel einer „ritualisierenden Geschichtspolitik“: Im „Dritten Reich“ kämpfte die „wahre“, rechtgläubige „Bekennende Kirche“ (BK) in eher defensiver Haltung gegen die offensiven, totalitären Übergriffe eines antichristlichen NS-Staates und gegen die „Deutschen Christen“ (DC) als seiner kirchenpolitischen Spielart. Diese „kirchennahe Grunderzählung“, die auch in der (umstrittenen) moralisch-symbolisch aufgeladenen Selbstbezeichnung „Kirchenkampf“ als Epochenbegriff ihren Leitbegriff fand, gerann bald als protestantischer „lieu de mémoire“ zum kanonisch verfestigten Geschichtsbild.

In dieser Gedenk- und Aufarbeitungsperspektive erschien „die Kirche“ als defensive Größe, „als Opfer eines großen Bösen... Kirchenkampfgeschichte war Leidens- und Opfergeschichte. Man suchte und fand ‚Helden‘ und ‚Heilige‘... Die Erlebnissgeneration selbst erinnerte sich. Und natürlich legitimierte sie sich durch die Art ihrer Erinnerung. Verengungen,

¹ Vgl. Axel Schildt, Zeitgeschichte der ‚Berliner Republik‘. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jg. 1-3/2012, S. 3-8; hier S. 8.- Frank Bajohr/ Michael Wildt (Hg.), Volksgemeinschaft. Neue Forschungen zur Gesellschaft des Nationalsozialismus, Frankfurt/M. 2009. – Andreas Wirsching, Vom ‚Lehrstück Weimar‘ zum Lehrstück Holocaust? In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 62. Jg. 1-3/2012, S. 9-14.

Verdrängungen, Ausblendungen gehörten dazu...“: So formulierte es z.B. Manfred Gailus (TU Berlin).²

Diese Selbstbilder haben inzwischen Risse bekommen. Durch konsequente Historisierung dekonstruierte auch die neuere Theologiegeschichtsforschung nicht nur Mythen der Bekennenden Kirche, sondern z.B. auch heroische Selbstbilder eines „Religiösen Sozialismus“, der sich gern als Avantgarde im Kampf gegen den „Faschismus“ und Nationalsozialismus pries und mehr als jedes andere Lager des deutschen Protestantismus das „bessere, politisch-moralisch integre Deutschland“ zu repräsentieren beanspruchte. Es sei gerade die Aufgabe einer kritischen Geschichtsforschung, statt falschen Eindeutigkeiten auch die Eigenmacht des Mehrdeutigen, Unabgeschlossenen und auch Widersprüchlichen herauszustellen. Wie wird diese Aufgabe in vorliegenden Veröffentlichungen der EKHN und der EKKW wahrgenommen? Hier mögen einige Hinweise genügen:

Bei der „Vergangenheitsbewältigung“ im kirchlichen Kontext hat die EKHN mit ihrer monumentalen, großenteils von der Erlebnisgeneration her gestalteten „Dokumentation zum Kirchenkampf in Hessen und Nassau“ (9 Bände, Darmstadt 1974–1996) eine Vorreiterrolle übernommen. „Wer Partei nimmt, färbt die Vergangenheit mit eigenen Ideen ein, nicht selten bis zur Unkenntlichkeit. Es ist daher hilfreich, sich bei der Untersuchung von einem Vor-Wissen oder besser: Nach-Wissen frei zu machen, das die Begebenheiten... überfrachtet und damit weltanschaulich regelrecht erdrückt... Es geht dann nicht mehr um die Darstellung eines historischen Sachverhalts, sondern z.B. um die Verkündung einer Idee mit historischen Mitteln.“³ Auch wenn es das Bestreben der „Kirchenkampfkommission“ war, „eine einwandfreie, d.h. objektive, nach

anerkannten, wissenschaftlichen Grundsätzen überprüfbare Dokumentation vorzulegen“: „Im Grundsätzlichen wie auch angesichts der ausgewählten Dokumente war dies eine Selbsttäuschung“.⁴ An die Stelle der Darstellung, „wie es eigentlich war“, trat die Geschichte der BK als der handelnden, wahren Kirche: „Die Bekennende Kirche ist entstanden als eine Bußbewegung von Pfarrern, Ältesten und Gemeindegliedern, die sich durch den Herrn der Kirche haben rufen lassen zur Anerkennung seiner alleinigen Herrschaft in Verkündigung und Ordnung der Kirche. Diese Bußbewegung wurde stark im Kampfe gegen die deutschchristliche und nationalsozialistische Bedrohung einer an Schrift und Bekenntnis gebundenen Kirche“: Diese den Geist der „bruderrätlichen BK“ atmende Interpretation des „Kirchenkampfes“ aus der Feder von Karl Herbert⁵, des früheren Propstes für Nord-Nassau und stellvertretenden Kirchenpräsidenten der EKHN bestimmte denn weithin das Geschichtsbild der EKHN, dessen Problematik auch dort inzwischen erkannt ist.⁶

Dass eine spätere Beschäftigung mit diesem Darstellung und Deutung vermischenden Gegenstand auch Vorteile hat, zeigt sich am Beispiel von Kurhessen-Waldeck, wo schon früh in einer der über eine enge „kirchliche Zeitgeschichte“ hinausgehenden „Kirchenzeitforschung“ durch eine konsequente Historisierung einer „ritualisierenden Geschichts- und Erinnerungspolitik“ mit ihren heroisierenden Selbstbildern auch die Eigenmacht des Mehrdeutigen, Unabgeschlossenen und auch Widersprüchlichen betont wurde. Auf eine sol-

2 Manfred Gailus, Protestantismus und Nationalsozialismus. Ein Bericht über den Stand der Debatte, in: Lucia Scherzberg (Hg.), *Vergangenheitsbewältigung im französischen Katholizismus und deutschen Protestantismus*, Paderborn 2008, S. 155–172.- Günter Brakelmann, *Evangelische Kirche im Entscheidungsjahr 1933/1934: Der Weg nach Barmen*. Ein Arbeitsbuch, Berlin 2010 (Zeitanalyse. Schriftenreihe des Evangelischen Forums Westfalen und der Evangelischen Stadtakademie Bochum. Hg. von Manfred Keller und Traugott Jähnichen; Bd. 5).- Friedrich Wilhelm Graf, *Der heilige Zeitgeist*, München 2011.

3 Volker Reinhardt, *Die Tyrannei der Tugend. Calvin und die Reformation in Genf*, München 2009.

4 Hermann Otto Geißler, Ernst Ludwig Dietrich (1897–1974). Ein liberaler Theologe in der Entscheidung. Evangelischer Pfarrer – Landesbischof – Religionshistoriker, Darmstadt 2012 (Quellen und Studien zur hessischen Kirchengeschichte [QSHK] Bd. 21), S. 22, 33.

5 Karl Herbert, *Kirche zwischen Aufbruch und Tradition. Entscheidungsjahre nach 1945*, Frankfurt a. M. 1997, S. 117. – Ders., *Durch Höhen und Tiefen. Eine Geschichte der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau*, hg. von Leonore Siegele-Wenschkewitz unter Mitarbeit von Gury Schneider, Frankfurt a. M. 1997.

6 Vgl. Karl Dienst, *„Zerstörte“ oder „wahre“ Kirche: Eine geistliche oder kirchenpolitische Entscheidung?* Frankfurt/M. u.a. 2007 (THEION XX).- *Der „andere“ Kirchenkampf: Wilhelm Boudriot – Deutschnationale – Reformierte* – Karl Barth, Berlin 2007 (Vergessene Theologen; Bd. 4).- Ders., *Kirche – Schule – Religionsunterricht*, Berlin 2009 (Schriften aus dem Comenius-Institut. Beihefte. Bd. 5).- Ders., *Gießen – Oberhessen – Hessen. Beiträge zur evangelischen Kirchengeschichte*, Darmstadt/ Kassel 2010 (QSHK Sonderband).

che, eine „sortenreine“ Unterscheidung in „gut“ und „böse“ unmöglich machende „Gratwanderung“, die vielen kirchlichen Entscheidungsträgern in der NS-Zeit abverlangt wurde, weist schon „der bewußt mehrdeutig formulierte“ Titel „Kirche im Widerspruch“ (Dorhs II/1, S. 2f.) der vorliegenden kurhessen-waldeckischen Parallele zur Kirchenkampfdokumentation der EKHN hin, deren erster von Martin Hein herausgegebener Band für den Zeitraum 1933–1935 im Jahr 1996 erschien.⁷ Schon hier (S. 16) lautete die Grundthese: „Im Selbstverständnis seiner Beteiligten war der Kirchenkampf ... primär eine ekklesiologische und damit eher nach innen gerichtete Auseinandersetzung um das angemessene Verständnis von Kirche.“ Diese auch forschungsmethodisch, theologie- und kirchenpolitisch bedeutsame Linie wurde auch im Zweiten Band von „Kirche im Widerspruch“ konsequent fortgeführt.⁸ Die hier begründet ausgewählten, unterschiedliche Genera von Texten (Einzelbriefe, Protokolle, Einladungen, Eingaben, Entschlüsse, Aufrufe, Erklärungen, Vermerke) verkörpernden und „die Perspektive der BK als Fokus“ (II/1, S. 37) benutzenden 246 Dokumente sind „Ausdruck eines beharrlichen Bemühens der kurhessen-waldeckischen BK, sich gegenüber staatlichen Zensurmaßnahmen, Beschlagnahmen und Verboten zu behaupten“ (II/1, S. 5), was in unterschiedlichem Maße gelungen ist.

Trotz geographischer Nachbarschaft sind die dargestellten Auseinandersetzungen auch zwischen der EKHN und der EKKW unterschiedlich verlaufen. Stand z.B. in der 1933 aus den ehemals selbständigen Kirchen Hessen[-Darmstadt], Nassau und Frankfurt/M. (Teile Frankfurts wie der Kirchenkreis Bockenheim gehörten bis 1929 kirchlich zu Kurhessen, Bergen-Enkheim bis heute) gebildete „Ev. Landeskirche Nassau-Hessen“, auf die hier bei Bedarf

auch Bezug genommen wird, eher die Kirchenpolitik im Zentrum der Auseinandersetzungen, so spielten in der EKKW, wo die Bedeutung der „Deutschen Christen“ bald nur noch minimal war, vor allem auch theologische Grundfragen (z.B. die Auseinandersetzung mit dem Programm der Entmythologisierung des Neuen Testaments des prominenten Marburger BK-Mitglieds Rudolf Bultmann) eine wichtige Rolle, wobei auch deutlich wurde, daß die BK kein monolithischer Block war (II/1, S. 7); die Vorstellung fester, ein für allemal bestehender Frontlinien ist irrig. Der BK ging es auch nicht um Widerstand gegen den NS-Staat, sondern vor allem um die Bewahrung der Eigenständigkeit der Kirche. Was die Theologie anbelangt, so markierte aufs Ganze gesehen allerdings die NS-Diktatur keine eigene Epoche der Theologiegeschichte. Faktisch wurden die überkommenen innertheologischen Paradigmenkämpfe fortgeführt, wobei es vielfältige strukturelle und begriffliche Affinitäten gab („Rechte“ Leute von links und „linke“ Leute von rechts). Gerade diese Zwischentöne zwingen uns, Geschichte nicht einfach von ihrem Ende her zu verstehen. „Auch im Moment der – selbst zunächst distanzierte Theologenintellektuelle ergreifenden, mobilisierenden – Nationalsozialistischen Revolution war keinesfalls entschieden, daß es zu einem zweiten Weltkrieg und gar zum absolut katastrophischen ‚Zivilisationsbruch‘ des Holocaust kommen werde.“⁹

Auch angesichts heutiger selbstreferentieller Medienlogiken stellt sich die Frage, wie viel theologische Kraft, Energie und Leidenschaft angesichts solcher Diskurse an anderer Stelle (z.B. Judenverfolgung, Tötung unwerten Lebens) fehlten. In dieser Hinsicht war auch Kurhessen-Waldeck – so Michael Dorhs in seiner Einleitung – keine „Insel der Seligen“ (II/1, S. 10). Allerdings verdankt sich ein solches Urteil auch unserem heutigen Mehrwissen, was ein vordergründiges Moralisieren problematisieren sollte, das Personen, Ereignisse und Verhältnisse der Vergangenheit kurzschlüssig nach heutigen Informationen und Wertvorstellungen beurteilt! Schuld- und Bußbekenntnisse mögen einer „kathartischen Funktion“

7 Kirche im Widerspruch. Die Rundbriefe des Bruderbundes Kurhessischer Pfarrer und der Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck 1933-1935, hg. im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft ‚Kirche 1933-1945 in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck‘ und in Zusammenarbeit mit Volker Dally, Michael Dorhs u.a. von Martin Hein, Darmstadt 1996 (QSHK 2).

8 Michael Dorhs (Hrsg.): Kirche im Widerspruch II. Texte aus der Bekennenden Kirche Kurhessen-Waldeck 1936-1945. In drei Teilbänden (1936; 1937-1940; 1941-1945), Darmstadt 2013 (QSHK Bd. 18-20). Unter Mitarbeit von Volker Dally, Martin Hein, Christian Hilmes, Herbert Kemler, Volker Knöppel, Martin Lückhoff, Volker Mantey, Volker Ortmann, Oliver Schmalz, Petra Schwermann, Dieter Waßmann, Stefan Weiß, Bettina Wischhöfer.

9 Friedrich Wilhelm Graf, Der heilige Zeitgeist. Studien zur Ideengeschichte der protestantischen Theologie in der Weimarer Republik, Tübingen 2011, S. 96f.- Ulrich Sieg, Geist und Gewalt. Deutsche Philosophen zwischen Kaiserreich und Nationalsozialismus, München 2013.

auch der Kirchengeschichte entgegenkommen. Dies darf aber gerade nicht auf Kosten ihrer Historizität geschehen!

Das kurhessische Unternehmen ist auch abnehmerfreundlicher gestaltet als z.B. die Dokumentation der EKHN. Dabei ist die jeweilige, auch individuellen Schwerpunkten der jeweiligen Bearbeiter Rechnung tragende Kommentierung eine gute Hilfe zur Erreichung des gesteckten Ziels, „die zentralen Ereignisse, die geführten Diskussionen und die gefällten Entscheidungen in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck 1936-1945 exemplarisch zu dokumentieren und nachvollziehbar zu machen“ (II/1, S. 37). Ein besonderes Lob gilt auch der Erstellung der zahlreichen, das Verstehen fördernden Biogramme (II/3, S. 330-458).

Insgesamt verdient das vorliegende Opus auch in seinem forschungsmethodischen Grundanliegen Dank und Anerkennung auch über die EKKW hinaus: Der „mutige Kampf der BK Kurhessen-Waldeck 1936–1939 (1945) um die Sicherung des kirchlichen Handlungsspielraums muss nicht zwingend als blinde Selbstbezogenheit einer Institution beklagt werden. Man kann ihn auch als Kampf um den missionarisch begründeten Verkündigungsauftrag verstehen, d.h. um das Bemühen, volksmissionarische Kompetenz wieder zu erlangen, so wie es das programmatische Bestreben verschiedener Erneuerungsansätze bereits in der Weimarer Republik war“ (II/1, S. 10). Diese differenzierenden Feststellungen sind wichtig angesichts einer doppelten „Frontstellung“, denen sich die Kirchenzeitgeschichte heute gegenüber sieht: In nicht wenigen „kirchennahen“, d.h. durch theologisch-dogmatische Vorgaben bestimmten „Grunderzählungen“ spielen als Interpretations- und Deutungsrahmen theologisch gewendete kirchen- und theologienpolitische Faktoren, also gedeutete Geschichte eine entscheidende Rolle. Bewahrung von „Schrift und Bekenntnis“ lautet hier die Zielformel für „Kirche“, die kirchenordnungsmäßig eng als „Gemeinde unter Wort und Sakrament“ verstanden wird. Auf der anderen Seite versuchen z.B. sozialgeschichtliche Forschungsansätze in eher objektivistischer Manier durch die Bestimmung von sozialer Lage, politischer Ideologie oder gesellschaftlicher Großkonflikte die Problemlagen und Produktionen der kulturellen Felder einschließlich der Religionskultur zu „erklären“. Dann wird „Bil-

dungswissen“ gegen „Heilswissen“ ausgespielt¹⁰: Hier Interesse an „wahrer Kirche“, dort an (nicht vorhandenem) politischen Widerstand usw. Wohl nicht nur in meinem Heimatort waren beim „Kirchenkampf“ nicht nur „Glaubensinhalte“ und theologische Diskurse maßgebend; auch soziale, dorf- und familienpolitische, individual- und sozialpsychologische Gegebenheiten sowie auch geschichtlich vermittelte religionskulturelle Angelegenheiten spielten eine wichtige Rolle. Auch die kirchenpolitische Fraktionierung der Gemeinde in verschiedene kirchliche Richtungen spiegelte diejenige der sozialen, religionskulturellen sowie dorf- und familienpolitischen Situation wider, jetzt allerdings auch mit einem kirchlichem Aushängeschild versehen! Dies bedeutet aber gerade nicht, daß die jeweiligen Erlebnis- und Kampfbilder, die jeweilige biographische Sicht, Deutung und Bewertung der Ereignisse, nebensächlich oder gar überflüssig sind! Die subjektive Wahrnehmung der jeweiligen Alltags- und Lebenswelt mit ihren konkreten Lebensumständen ist ausdrücklich als unumstößlicher Bestandteil der historischen Realität anzuerkennen, ohne darüber den auch ‚sozialen‘ Charakter der Kognitionen und Emotionen zu vergessen. Es gilt, beide Sichtweisen zu verschränken!¹¹

Auch Luthers „Apfelbäumchen“ wächst in der EKKW! Die Vermutungen über dessen Quelle sprudeln! Der Bogen spannt sich von der anthroposophisch beeinflussten Anleitung zu naturgemäßer Gartenpraxis in Fritz Casparis Buch „Fruchtbarer Garten“ (1948), der den Pfälzer Theologen und Aufklärer Friedrich Christian Lauckhardt (1758-1822) als Verfasser nennt, bis zu einem „Schwabenvater“ des 19. Jahrhunderts (dem Lehrer Johannes Kullen aus Hülben), von Cicero bis Rabbi Johanan ben Zakkai, vom „Wort im Geiste Luthers“ über ein „zivilreligiöses Bekenntniswort“ bis hin zu einem Wort, das „mit Religion nichts zu tun hat“.

10 M. Rainer Lepsius, Demokratie in Deutschland. Soziologisch-historische Konstellationsanalysen. Ausgewählte Aufsätze, Göttingen 1993.

11 Karl Dienst, Religionskultur zwischen Biographie und Historie, in: Journal of Religious Culture Nr. 163 (2013): web.uni-frankfurt.de/irenik/relkultur.

Martin Schloemann¹² dürfte den Beweis erbracht haben, dass sich der erste sichere Beleg in einem internen Rundbrief des Bad Hersfelder Pfarrers Karl Lotz vom 5. Oktober 1944 an die Vertrauensleute der Bekennenden Kirche von Kurhessen-Waldeck findet, der so abschließt: „Lassen Sie sich bitte mein Schreiben

angesichts der gespannten Lage unseres Volkes nicht verdrießen. Wir müssen uns wohl nach dem Luther-Wort richten: ‚Und wenn morgen die Welt unterginge, so wollen wir heute unser Apfelbäumchen pflanzen‘“ (II/3, S. 254).

*Prof. Karl Dienst
Pfungstädter Str. 78, 64297 Darmstadt-Eberstadt*

¹² Martin Schloemann, Luthers Apfelbäumchen? Ein Kapitel deutscher Mentalitätsgeschichte seit dem Zweiten Weltkrieg, Göttingen 1994, S. 28-32.

Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.

Einladung zur für Mitglieder öffentlichen Gesamtausschusssitzung am 20. März 2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,
gemäß § 10 unserer Satzung lade ich Sie herzlich und fristgerecht zur für Vereinsmitglieder öffentlichen Sitzung des Gesamtausschusses am

**Donnerstag, dem 20. März 2014 von 10:00 bis ca. 13:00 Uhr
(Ende mit dem Mittagessen)
in den Konferenzraum der Ev. Kreditgenossenschaft Kassel,
Garde-du-Corps-Straße 7, 5. Stock, 34117 Kassel,**

ein.

Wir beginnen mit einer Andacht – anschl. Gedenken der Verstorbenen.

Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Protokoll der letzten Gesamtausschusssitzung vom 7.3.2013
3. Informationen aus dem Haus der EKK
4. Bericht des Vorstandes
5. Bericht aus der Pfarrvertretung
6. Bericht aus der Vertretung der Vikarinnen und Vikare
7. Anfragen und Berichte aus den Kirchenkreisen zur aktuellen Situation
8. Aussprache zu den Berichten
9. Vorlage der Jahresrechnung
10. Bericht der Kassenprüfer
11. Entlastung des Vorstandes und des Stadtkirchenamtes Marburg
12. Genehmigung des Haushaltsplanes 2014
13. Informationen zum Pfarrtag am 25.6. in Eschwege mit Frau Prof. Dr. Luise Schottroff
14. Mitteilungen, Verschiedenes und Unvorhersehbares

**Melden Sie sich bitte wegen der Essens- und Raumplanung bis spätestens zum
4. März 2014 im Sekretariat bei Frau Berwald an.**

Telefonisch: 0561 9307-178 (Di. und Mi.)

E-Mail: sekretariat.pfarrverein@ekkw.de

Spätere Anmeldungen können leider nicht berücksichtigt werden.

Ich grüße Sie freundlichst
gez. Frank Illgen, Vorsitzender

LESERBRIEFE

Sehr geehrter Herr Pfarrer Christian-Erdmann Schott!

Recht gebe ich Ihnen, wenn Sie in Ihren Ausführungen im *Hessischen Pfarrblatt 6/2013* über das *zukünftige Christentum in Mitteleuropa* eine „religiöse Unschärfe“ kritisieren, die es Kritikern des christlichen Glaubens westlicher Prägung leicht macht, seinen baldigen Untergang zu prognostizieren. Aber krankt Ihr Vortrag nicht am gleichen Übel? Schon im Titel bleibt unklar, ob es Ihnen um allgemeine „Bedingungen für Religion“ oder um das auch in Zukunft Unverzichtbare am christlichen Glauben geht.

Werden die Menschen das Christentum auch in Zukunft brauchen, weil sie ein Bedürfnis nach Religion haben und Antworten auf die Sinn- und Todesfrage suchen? Nicht unbedingt, denn auch andere Religionen geben solche Antworten. Und umgekehrt muss gefragt werden, ob die Jenseitshoffnung wirklich *das* zentrale Anliegen der biblischen Botschaft ist. Wenn konfessionslose Menschen die Hoffnung auf ein Weiterleben nach dem Tod als „Wunschdenken“ abtun, könnten sie unseren Blick dafür schärfen, dass in der Bibel der Glaube an die Auferstehung gerade den von Marcel Reich-Ranicki vermissten „Blick auf die Wirklichkeit“ ermöglicht, weil er nicht auf ein Jenseits vertröstet, sondern zum Aufstand gegen den Tod mitten im Leben ermutigt.

Auch ich vermute allerdings, dass die Religion nicht untergehen wird, aber in welchem Sinne ist der christliche Glaube überhaupt eine Religion? Karl Barth oder Dietrich Bonhoeffer bestritten das ja und gingen davon aus, dass Gott sich den Menschen quer zu ihren religiösen Bemühungen offenbart. So gesehen, ist der „Transport des Christentums in die Zukunft“ (so sinngemäß Ihre Anforderung an die Kirchen) sowieso keine menschenmögliche Aufgabe, sondern eine Unmöglichkeit, die nur Gott selber möglich machen kann.

Wo die Religion über die Sinn- und Todesfrage hinaus darum bemüht ist, „das alltägliche Leben und Zusammenleben in den Völkern zu strukturieren und zu gestalten“, sehen Sie das Christentum einerseits in Konkurrenz zu „islamischen und nichtchristlich-konfessionslosen oder atheistischen Gruppierungen“, andererseits sehen Sie „auch in Zukunft die Kirchen als Institutionen“, die „als repräsentative Ansprechpartner trotz aller Schwächen

und Mängel für eine Dimension des Lebens, eben die Religion, stehen, die alle anderen Institutionen nicht wahrnehmen.“ Letzteres kann nicht zugleich mit Ihrem Vordersatz stimmen: andere Religionsgemeinschaften nehmen doch wohl die Dimension der Religion ebenfalls wahr, genau wie Menschen, die sich als religiös empfinden, ohne einer Konfession anzugehören.

Mir kommt Ihre Formulierung, dass „die Grundfragen des menschlichen Lebens ... bei den Konfessionslosen ... nicht mehr im Geist des Christentums sozusagen kirchenamtlich behandelt und gelöst, sondern in die Verantwortung des einzelnen gelegt“ werden, verräterisch vor. Verrät sie nicht ein Unbehagen, das viele Zeitgenossen angesichts einer Amtskirche empfinden, die das Evangelium zuweilen eher zu verwalten scheint, als es beherzt zu verkünden? Nur in der Verantwortung des einzelnen kann die Entscheidung liegen, ob die Stimme des befreienden Wortes Gottes beider Testamente – in Tora und Evangelium – gehört und ihr nachgefolgt wird. Ähnlich meinen ja auch Sie, dass der „Protestantismus besser in die Moderne“ passt, „weil er mit seinem Konzept vom ‚Priestertum aller Gläubigen‘ die Verantwortlichkeit jedes einzelnen für die Erhaltung des Christentums heraushebt und unterstreicht“ (wobei inzwischen Ihre Infragestellung der Zukunftsfähigkeit der römisch-katholischen Kirche durch den frischen Wind, den Papst Franziskus durch seine Kirche wehen lässt, wiederum in Frage gestellt worden ist). Jedenfalls sollte die Frage, die Konfessionslose und die Existenz anderer Religionen an die Kirche stellen: „warum noch Kirche, wozu ist Kirche heute noch gut?“, vom Kern der biblischen Botschaft her sehr ernst genommen werden.

Leider nehmen Sie gerade die Anfragen von Muslimen nicht wirklich ernst. An keiner Stelle setzen Sie sich inhaltlich mit Glaubensvorstellungen des Islam auseinander. Stattdessen spekulieren sie über Unter- bzw. Überlegenheitsgefühle der „islamischen Völker“ und stellen den Islam in Deutschland ausschließlich als „aggressiven Islam, der sich durch Einwanderung und Geburtenüberschuss immer mehr ausbreitet“ dar. So ist es natürlich einfach, „den“ Islam als unsere Konkurrenz zu betrachten, die man „für den christlichen Glauben“ gewinnen muss, und wenn das nicht gelingt, „für unsern Glauben stärker zu kämpfen“. Sie

kritisieren „Nachgiebigkeit“, „religiöse Ap-
peasement-Politik“, in denen sich „Schwäche
und Unsicherheit, aber nicht religiöse Kraft“
zeigt. All das setzt ein Verhältnis zum Islam vo-
raus, das von vornherein durch Gegnerschaft,
durch ein Machtgefälle, durch Misstrauen ge-
prägt ist.

Dieser undifferenzierten Betrachtung ist
schon deshalb zu widersprechen, weil es nicht
„den“ Islam gibt, sondern eine Vielfalt un-
terschiedlicher Ausprägungen des islamischen
Glaubens. Fanatismus und Dialogunfähigkeit
gibt es sowohl in Teilen des Islams als auch des
Christentums. Aber nach meinen persönlichen
Erfahrungen ist die überwiegende Mehrheit
der Muslime genau so wenig fanatisiert wie
die Christen in unseren Gemeinden.

Die Muslime, die ich aus dem interreligiösen
Dialog in unserer Stadt und aus dem persön-
lichen Zusammenleben im zu 30 Prozent von
muslimischen Familien besuchten Kinder- und
Familienzentrum unserer Kirchengemeinde
kenne, wünschen sich von uns Christen nicht
nur Respekt und Offenheit für ihre Religion,
sondern auch, dass wir unseren christlichen
Glauben nicht verstecken, sondern selbstbe-
wusst vertreten. Dem würde das entsprechen,
was ja auch Sie sich wünschen, nämlich „eine
einladende Kirche, die die Botschaft von der
Liebe Gottes an alle Menschen weitergibt – an
Mitglieder genauso wie an Atheisten, Zweifler,
Muslime. Es sollte eine Kirche sein, die in Wort,
Tat und als Institution nicht auf Zwang und
nicht auf Macht setzt, sondern im Geist Jesu
Christi auf Geschwisterlichkeit.“

Aber was ist, wenn eine Begegnung mit
Muslimen in dieser Geschwisterlichkeit *nicht*
dazu führt, dass man die „Konkurrenten für
den christlichen Glauben“ gewinnen kann?
Wie würden Sie dann für den christlichen
Glauben *kämpfen* wollen? Kann es nicht auch
ein Ziel des Eintretens für die biblische Bot-
schaft sein, dass uns zum Beispiel bestimmte
Gemeinsamkeiten der abrahamitischen Religi-
onen aufgehen? Oder dass wir Glaubensun-
terschiede, die nicht einzuebnen sind, im respekt-
vollen Aufeinanderhören sowohl ernst
nehmen als auch aushalten? Wir konnten in
der Vorbereitung und Durchführung interreligi-
öser Feiern gemeinsam für die Ernte und die
Schöpfung Gottes danken, und wir konnten
darüber staunen, dass wir den Glauben an die
Barmherzigkeit und Gnade Gottes miteinan-
der teilen. Interessant finde ich auch, wie un-

ser Kollege Helmut Moeller im selben Hessi-
schen Pfarrblatt ein paar Seiten weiter eine
gemeinsame Frontstellung der abrahamischen
Religionen gegen Götzen und Fanatismen der
modernen Welt in den Blick nimmt: „Müssen
wir heute dafür eintreten, dass der Gott des
Abraham, des Jesus und des Mohammed eine
Einheit bilden in Abgrenzung gegen ein Um-
feld aus Kapitalisten, Kommunisten, Opportu-
nisten, Utilitaristen, Nihilisten, Defätisten und
anderen -isten?“

Mit herzlichen Grüßen
Helmut Schütz
Egerländer Str. 6, 35396 Gießen



*Zu dem Artikel: Wie könnten wir uns die Zukunft
des Christentums in Mitteleuropa vorstellen?
Von Christian-Erdmann Schott, Mainz
Hessisches Pfarrblatt 6/2013*

Die Frage: **„Wie kann in den nächsten
zwei, drei Generationen „Religion statt-
finden?“**, ist in Bezug auf das Christentum
falsch gestellt. Sicher kann man davon ausge-
hen, dass einigen Religionen unter anderem es
etwas wie eine Uroffenbarung des wahren
Gottes zugrunde liegt. Dessen ungeachtet
müssen wir Karl Barth Recht geben, der davon
ausging, dass allein das Christentum auf einer
Offenbarung von Gott beruht und sich von al-
len Religionen unterscheidet, weil diese als
Projektionen der Menschen an den Himmel zu
werten sind.

Schott beschreibt die **Religionen als Ange-
bote** mit dem Tod und den Problemen des Le-
bens besser fertig werden zu können. Doch
erstens funktioniert das zumeist nicht, zwei-
tens ist das zu wenig. Im Christentum geht es
um weit mehr, um Segen und Teilhabe an der
Macht und Vollmacht des Gottessohnes, der –
wie wir aus Berichten über sein Erdenleben
entnehmen – als Arm Gottes die Probleme an
ihrer Wurzel angeht und löst. Schott sieht un-
ser größtes Problem im Sterben und meint,
auch Jesus zitterte im Garten Gethsemane vor
seinem Tod. Das ist ausgeschlossen. Jesus hatte
keinen Zweifel an seinem Sieg über den Tod.
Aber er war so sehr Mensch, dass er nur zu
gerne den schrecklichen Qualen der Kreuzi-
gung entkommen wäre. Doch als Lamm Gottes
nahm Jesus diese Qualen und mit ihnen die
Sünden der ganzen Menschheit bewusst auf
sich.

Nach paulinischer Theologie ist das der Kern der Guten Nachricht, mit der uns Jesus beauftragt hat. Nach seinem Plan soll unsere Zukunft ein Leben in der Herrlichkeit unseres Schöpfers sein, dessen Licht und Geist schon in dieser Welt unserem Leben Hoffnung, Frieden und Freiheit schenkt. Denen, die seiner Einladung nicht nachkommen, das Angebot der Vergebung nicht annehmen, droht dagegen nach dem Tod eine schreckliche Gottesferne.

In der Sorge, unsere Gemeindeglieder mit dem Hinweis auf das göttliche Gericht zu einer Entscheidung zu nötigen, verschweigen heute viele Theologen diese Tatsache. Jesus, ja die ganze Heilige Schrift weist darauf hin, dass wir verloren sind, wenn wir nicht Jesu Versöhnungstat als einzigen Weg zum Vater akzeptieren (Joh. 14,6). Nur aus der Perspektive unserer natürlichen Verlorenheit wird das Angebot Jesu zur Guten Nachricht. Verschweigen wir das Gericht, wird das Evangelium zum Angebot neben vielen anderen. Wir, die wir das Gericht verschweigen, sorgen dafür, dass das Evangelium als ein entbehrliches Gut betrachtet wird, das nicht einmal das Zahlen der Kirchensteuer wert ist.

Jesus leidet aus Liebe zu uns daran, dass sich viele seiner Hörer aus Stolz oder in Unkenntnis der Realität über seine Einladung hinwegsetzen. In großer Vielfalt weist Er immer wieder auf das Ende derer hin, die das Angebot der Versöhnung nicht annehmen und im letzten Gericht auf der Seite der absoluten Verlierer stehen werden.

Darum spart Jesus während seines irdischen Wirkens nicht mit Gleichnissen, mit denen er uns die Konsequenzen unserer Entscheidung vor Augen hält. Mit den Reden: vom reichen Mann und dem armen Lazarus (Lk. 16,19ff); von den klugen und törichten Jungfrauen (Mt. 25,1ff); vom Hausbau (Mt.7,24ff) oder vom Weltgericht (Mt 25,31 ff) warnt Jesus seine Zuhörer vor falschen Entscheidungen. Häufig enden seine Reden mit den Worten: „... dort wird Heulen und Zähneknirschen sein“ (Mt. 8,12; 13,42.50; 22,13; 24,51; 25,30; Lk. 13,28), Zerknirschung über die eigene Arroganz und Dummheit.

Wir brauchen uns keine **Sorge** um die Zukunft des Christentums zu machen. Sehr wohl aber um **unsere Zukunft und die Zukunft unserer Mitmenschen!** Wo werden wir unsere Zukunft verbringen, wenn wir uns um Dinge sorgen, für die wir nicht zuständig sind,

aber das Ziel – Gottes Reich zu verkündigen und nach seinen Gesetzen zu leben – aus den Augen verlieren? „Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes und nach seiner Gerechtigkeit ...“ (Mt. 6,33).

Jesu Christus ist Herr der Kirche. Jesus, der Mensch gewordene, ewige Gott ist für seine Kirche verantwortlich – eine Kirche, die sich aus Gläubigen aller Konfessionen zusammensetzt. Ihm, der uns aus der Zukunft entgegen kommt, können wir die Sorge um die Zukunft der Kirche überlassen. Wenn er sogar bereit ist, für unser leibliches Wohl zu sorgen, wie viel mehr wird er sich um den Bestand seiner Gemeinde sorgen? „Die Pforten der Hölle sollen sie nicht überwältigen.“ (Mt. 16,18)

Wenn wir uns dennoch über die Zukunft der Kirche Jesu Christi Gedanken machen, dann sollten wir darüber nachdenken, wie wir dem Missionsauftrag Jesu nachkommen, den Menschen helfen, Nachfolger Jesu zu werden. Das Urteil des Kirchenhistorikers Peter Maser, der im Kapitel über Konfessionslose von einer „wabernden Religiosität“ spricht, ist auch auf große Teile der Kirche und viele Theologen übertragbar, zu denen man offensichtlich den Autor dieses Artikels ebenfalls zählen muss. In der Darstellung der Probleme und deren Lösung genügt es ihm, auf unsere Versäumnisse und Möglichkeiten hinzuweisen. Nicht anders ist sein Schlusssatz zu verstehen, in dem er seine Hoffnung auf die alte Maxime setzt: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“ Herr Schott will sicher nicht so verstanden werden, dass es keinen Gott gibt, außer man tut ihn. Dennoch spricht er dem Herrn der Kirche die Zuständigkeit für die Zukunft seiner Kirche ab und nimmt diese auf sich und seine Mitstreiter. Damit wäre das Ende der Kirche besiegelt.

Wegen solchen Versagens vieler Theologen haben wir guten Grund, uns um die Zukunft der Kirche zu sorgen. Doch unsere Reaktion kann nur darin bestehen, wegen unseres mannigfaltigen Versagens Buße zu tun und künftigen Gehorsam zu versprechen, indem wir Jesus als unseren Herrn und Erlöser annehmen und das Wort Gottes im Heiligen Geist als einzigen Ratgeber anerkennen. Der Autor erwähnt auf fünfeinhalb Seiten nicht einmal ein Zitat von Jesus bzw. Gottes Wort. Orientieren wir uns als Christen nicht an der Bibel?

Christlicher Glaube lebt in und von einer ganz engen, persönlichen Beziehung zu Gott, die durch Jesus Christus und dem

Heiligen Geist real erfahrbar wird. In dieser Beziehung wird uns Annahme, Liebe und Hilfe zuteil, die keine Religion zu bieten vermag. Darüber hinaus erfahren wir in dieser Beziehung, zu welch großartigem Stand wir berufen und begabt sind. Wir werden durch den Heiligen Geist Teilhaber der Vollmacht und Autorität Jesu. Durch den Heiligen Geist dürfen wir mit der ständigen Gegenwart Jesu in uns rechnen. Paulus erkannte, dass wir – sowohl als einzelne als auch als Gemeinde Tempel des Heiligen Geistes sind (1. Kor. 3,16; 6,19), nicht nur am Sonntag um 10 Uhr. Er bestätigt damit Jesu Wort: *„Wer mich liebt, der wird mein Wort halten; und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen und Wohnung bei ihm nehmen“* (Joh. 14,23).

Zweifel am Fortbestand der Kirche beruht auf dem Zweifel an der Zusage Jesu: „Siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende.“ (Mt. 28,20) Das Christentum beschränkt sich nicht auf Angebote, die den Menschen helfen, mit ihren Problemen besser fertig zu werden. Die Gute Botschaft beinhaltet nichts Geringeres als die Rettung der Menschheit vor ewigem Verderben. Weil dieses Angebot konkurrenzlos ist, brauchen wir uns keine Gedanken über den Fortbestand der Kirche zu machen. Doch wenn wir diese Tatsache verschweigen, kann man die Frage: **„Sind die Kirchen so aufgestellt, dass sie das Christentum in die Zukunft transportieren können?“** nur mit einem klaren **‘Nein’** beantworten! Nein, solange auch wir als Theologen nicht bereit sind, ganz persönlich dieses Angebot Jesu anzunehmen.

Die Botschaft von der Erlösung durch Jesu Tod und die großartigen Angebote, die denen gelten, die das Versöhnungsangebot annehmen, sind so wunderbar, dass die Zukunft einer Kirche, die diese Botschaft mit Liebe, Hingabe und Begeistung lebt und verbreitet in den schönsten Farben ausgemalt werden kann.

Wolfgang Peuckert, Pfr.i.R.
Schlehenweg 12, 34266 Niestetal



Leserzuschrift zum Artikel „Gewagte Ordnung – Geordnetes Wagnis. Die neue Lebensordnung der EKHN als Leitfaden für kirchengemeindliches Leben“ von Christian Ferber im Hess. Pfarrblatt 6/2013

Die Darstellung der Überlegungen, die zur neuen Struktur und zu den Inhalten der neuen Lebensordnung der EKHN geführt haben, habe ich mit großem Interesse gelesen. Sie machen die umfangreiche Arbeit des Theologischen Ausschusses deutlich. Und sie haben mir viele Impulse zum vertieften Verständnis eröffnet. Dafür bin ich dankbar.

Nach viel Anerkennung bin ich jedoch an einer Stelle auf deutliche Ablehnung gestoßen. Bei der Überschrift II.3 „Das Kinderabendmahl – die Aufwertung der Taufe und die Abwertung der Konfirmation“.

Nach meiner Kenntnis gibt es in unserer Kirche *kein* „Kinderabendmahl“, so wie es auch keine „Frauenordination“ gibt. Diese Begriffe haben sich ausgebreitet und werden häufig benutzt. Vermutlich weil sie griffig sind und kurz. Trotzdem sind sie schlicht falsch.

Es gibt ein einziges Abendmahl, an dem nun auch Kinder teilhaben dürfen. Und es gibt eine einzige Ordination, die jeweils Männern und Frauen zuteil wird.

Der Gebrauch der Worte „Kinderabendmahl“ oder „Frauenordination“ weckt die Vorstellung, es gäbe eine Hauptform, nämlich *das* Abendmahl bzw. *die* Ordination. Und dann gäbe es noch die *Sonderformen* „Kinderabendmahl“ und „Frauenordination“. Das ist aber nicht der Fall. Das Abendmahl, an dem Kinder teilnehmen, ist *das eine* Abendmahl der Gemeinde. Und die Ordination der Frau ist *die eine* Ordination unserer Kirche.

Um den falschen Klang einer (minderen) Sonderform zu vermeiden, sollte man auch die falschen Begriffe vermeiden. Zugegeben, das Formulieren wird dann etwas umständlicher. Aber wenn wir ansonsten viel Sorgfalt auf unsere Texte verwenden, dann sollten wir an dieser Stelle damit nicht aufhören.

Christine Harmert, Pfarrerin
Fuchshohl 1a, 60431 Frankfurt

FÜR SIE GELESEN

Otto Kaiser, Gottes bedürfen ist des Menschen Vollkommenheit. 40 Predigten aus sechs Jahrzehnten. Herausgegeben von Karl-Heinz Bassy, Gütersloher Verlags-
haus, Gütersloh 2013, € 19,99

Alle, denen Prof. Dr. Dr. h.c. mult. Otto Kaiser als einer der bedeutendsten Alttestamentler unserer Zeit und Senior der alttestamentlichen Wissenschaft bekannt ist, werden sich freuen, dass nun von Karl-Heinz Bassy 40 seiner Predigten ausgesucht und veröffentlicht wurden. Unter dem Titel „Gottes bedürfen ist des Menschen Vollkommenheit“ hat Bassy Predigten aus einer 60-jährigen gottesdienstlichen Tätigkeit von Otto Kaiser zusammengestellt. Außerdem sind dem Band noch die beiden Gedenkreden anlässlich des 30. Todestages von Rudolf Bultmann vom 31. Juli 2006 angefügt.

Die Auswahl reicht von der ersten erhaltenen Predigt von stud. theol. O. Kaiser am Altjahresabend 1948 in Crailsheim bis hin zur Predigt am Sonntag Rogate am 13. Mai 2012 in der Evangelischen Kirche zu Bauerbach und zeigt, wie sehr sich der Prediger trotz des langen Zeitraumes treu geblieben ist.

Alle Ansprachen sind präzise durchdacht und vermitteln einen reflektierten Glauben, ohne dass der Hörer durch historische oder theologische Informationen überlastet wird. Otto Kaiser erzählt viel mehr anschaulich, in welche Situation der jeweilige Text spricht, weil er die antiken Orte durch eigene Anschauung und die wahrscheinlichen historischen Zusammenhänge durch seine wissenschaftliche Arbeit genau kennt.

Meist konfrontiert er dabei das moderne Selbstverständnis mit der scheinbar fremden Welt der biblischen Texte und zeigt, wie die biblische Botschaft auch heute Hilfe bei der Bewältigung grundsätzlicher Lebensfragen bietet. Dabei geht es ihm immer wieder um das Zentrum christlichen Glaubens, um die Freiheit des Gottesvertrauens durch Jesus Christus, das auch im Tode nicht endet.

So bietet die Predigtsammlung 40 Beispiele für eine Verkündigung, die Glauben und Denken nicht trennt und trotz einer kritischen Bibelauslegung bei der „Sache“ bleibt. Die Predigten unterscheiden sich damit wohltuend

von vielen Reden unserer Tage und stärken den Glauben, ohne die Verantwortung für das eigene Denken und Entscheiden abzugeben.

Dr. Jörg Garscha



Alexander Dietz, Stefan Gillich (Hrsg.): Barmherzigkeit drängt auf Gerechtigkeit. Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit als Herausforderung für Soziale Arbeit und Verbände, 284 Seiten, ISBN: 978-3-374-03337-9, Evangelische Verlagsanstalt Leipzig 2013, 19,80 €.

Anwaltschaft, Parteilichkeit und Lobbyarbeit werden von der Diakonie – und den Sozialverbänden insgesamt – als Begriffe weit nach vorne gestellt – oftmals jedoch ohne fundierte Analyse und ohne zu benennen, was damit konkret gemeint ist. Die Verbände der freien Wohlfahrtspflege müssen darstellen können, ob und wie sie öffentlich für die Rechte von Menschen eintreten, die Hilfe und Beistand benötigen. Wie können sich Sozialverbände sozialpolitisch engagieren, wenn sie zugleich im Wettbewerb um öffentliche Gelder stehen?

Das vorliegende Buch fordert – theoretisch reflektiert und mit vielen praktischen Beispielen – gerade die Diakonie dazu auf, sich auf ihre ureigensten sozialpolitischen Ambitionen zu besinnen und ihre diesbezüglichen Potenziale zu entdecken.

19 Beiträge greifen alle wichtigen Themen auf, die sich heute im Blick auf die Vertretung von Diakonie stellen. Einige Autoren sind uns in Hessen gut bekannt: Alexander Dietz, Wolfgang Gern, Stefan Gillich, Wilfried Kehr, Peter Nickel, Hildegund Niebch, Horst Rühl, Bernd Schlüter, Ursula Stegemann.

Martin Zentgraf



Michael Finzer, Harmut Keil: „ ... die wissen jo ned, was se machen.“ Ausgewählte Bibeltex-te auf Hochdeutsch und in rheinhessischer Mundart. Illustriert von Werner Hartmann. 2013.

Zu beziehen bei: Pfr. Dr. Michael Finzer, Schimsheimer Str. 32, 55578 Wallertheim, Tel. 06732 6003054. dr.finzer@kabelmail.de. Pro verkauftem Buch (8,25 €) spenden die Autoren 0,25 € an den Dombauverein Worms e.V.

Das durch Illustrationen von Werner Hartmann aufgelockerte ansprechend gestaltete Taschenbuch enthält ausgewählte Abschnitte aus dem Alten Testament (Genesis, Psalter, Hoheslied, Jesaja), den Evangelien, den Paulusbriefen und der Offenbarung des Johannes in hochdeutscher Übersetzung nach der Lutherbibel (mit dem revidierten Text von 1984) sowie der „Bibel in heutigem Deutsch“ in der Ausgabe von 2008 – mit jeweils angeschlossenen Übersetzungen in den rheinhessischen Dialekt. Da dieser Dialekt, der zwischen Bingen, Mainz, Alzey und Worms zu Hause ist, in zahlreiche lokale Varianten zerfällt, richtete man sich genauer nach der in Worms gesprochenen Mundart. In der Rechtschreibung orientieren sich die Texte am „Rheinhessischen Mundart-Lexikon“. Hartmut Keil, der Hauptübersetzer, bemerkt in seinem Prolog eigens, dass man den Nasallaut a – wie im französischen Jean – als ä geschrieben habe, und rät Mundart am besten laut zu lesen (S. 15). Pfr. Klaus Fischer, der dem Buch ein empfehlendes Vorwort mitgegeben hat, räumt zwar ein, dass Dialekt vielerorts mit Gereimtem und Humor verbunden werde (S. 8); man kann auch hinzufügen: mit der Fastnacht. Doch könnten diese Übersetzungen beweisen, dass Dialekt durchaus auch ein Medium für ernste Literatur sei. Da Dialekt häufig geläufige Alltagssprache sei, werde so die Distanz zwischen den Menschen heute und der Gedankenwelt der biblischen Schriften überbrückt.

Das Buch kann mit viel Gewinn für die private Lektüre, aber auch in Gruppen und Kreisen sowie bei besonderen Gottesdiensten verwandt werden. Es bietet so die Gelegenheit, „die Bibel neu zu verstehen“ (Michael Finzer in seinen Erläuterungen zur Hermeneutik S. 13).

Martin Zentgraf



Hans-Martin Barth: *Konfessionslos glücklich: Auf dem Weg zu einem religions-transzendenten Christsein*, Gütersloher Verlagshaus, Gütersloh, 2013, Random House GmbH, München, € 19,99

Der emeritierte Marburger Systematiker Hans-Martin Barth hat unter dem Titel „Konfessionslos glücklich, auf dem Weg zu einem religionstranszendenten Christsein“ ein auch für eine breitere kirchliche Leserschaft interes-

santes Buch herausgebracht. Darin weist er darauf hin, dass es neben den Atheisten die große und offensichtlich zunehmende Gruppe derjenigen gibt, für die weder Religion noch deren Ablehnung wichtig sind. Barth stellt in seinem Buch zusammen, was bei aller begrifflichen Unschärfe über diese Gruppe bekannt ist. Außerdem referiert er die philosophisch-theologischen Auseinandersetzungen um ein „religiöses Apriori“. Dann gibt er einen Überblick über die verschiedenen religionspsychologischen und soziologischen Untersuchungen zur Religiosität. Sie ergeben, dass auch empirische Untersuchungen der unterschiedlichsten Wissenschaften nicht wahrscheinlich machen oder nachweisen können, dass Religiosität notwendig zum Menschsein gehört. Was kann dieser Befund nun für Theologie und Kirche bedeuten? H.-M. Barth vermutet, dass wir uns in einer neuen religionsgeschichtlichen Entwicklung befinden hin zu einem Neben- und Ineinander von religiös geprägten und „religionsfreien“ Lebenswelten. Daher stellt sich gerade für protestantische Theologie und Kirche neu die Frage, ob und in welcher Weise die christliche Verkündigung an „Religion“ gebunden ist und ob es nicht an der Zeit ist, „sich auf das Experiment einer nicht an Religiosität gebundenen Verkündigung einzulassen“ (S.117).

Auf den ersten Blick scheint dies eine abwegige Frage zu sein, da gelebter christlicher Glaube sich immer „religiös“ auszudrücken scheint. H.-M. Barth kann aber auf eine Vielzahl von Stimmen hinweisen – angefangen bei den religionskritischen Aussagen der Bibel, der Reformation bis hin zu Karl Barth und vor allem Dietrich Bonhoeffer – deren Konzepte zentral von der Unterscheidung von „Religion“ und christlichem Glauben geprägt sind.

Die Auseinandersetzung und Darstellung mit diesen Positionen, besonders mit Bonhoeffers „nichtreligiöser Interpretation biblischer Begriffe“ ergibt, dass es nicht darum gehen kann, nun Religionslosigkeit anstelle von Religion als Anknüpfungspunkt für den Glauben zu propagieren. „Glaube entsteht nicht aus einem religiösen oder nicht-religiösen Apriori, sondern er erwächst aus der Verkündigung und dem „Hören“ (Röm 10,17)“ (S. 153). Wichtig ist aber die Einsicht, dass der Glaube sowohl Religiosität als auch Areligiosität transzendiert und daher weder an das eine, noch an das andere gebunden ist.

Die religiöse Ausdrucksweise des christlichen Glaubens ist über Jahrhunderte entwickelt worden, indem sich der Glaube im Rahmen des jeweiligen regionalen „Kontextes“ eine Form gegeben hat. Nun steht eine neue „Kontextualisierung“ im Blick auf die Konfessionslosigkeit und Areligiosität an.

H.-M. Barth zeigt nun, worin diese Aufgabe konkret bestehen könnte. Zunächst setzt er sich mit dem Problem der religiösen Sprache und Versuchen auseinander, das Evangelium nicht religiös auszudrücken. Dabei stellt er auch einen eigenen Versuch vor, das Vaterunser „für Areligiöse nachvollziehbar (zu) formulieren“ (S. 172). In ähnlicher Weise versucht er auch das Glaubensbekenntnis in nichtreligiöse Worte zu kleiden (S. 180f). Es ist deutlich, dass diese Formulierungsversuche das Gemeindeglied nur unvollständig ausdrücken können. Barth verweist aber mit Recht darauf, dass auch die gewohnte religiöse Sprache dem Evangelium nicht gerecht wird und es sogar behindern kann.

In eine andere Richtung weist die generelle Anfrage an die Rolle des Glaubensbekenntnisses (und der Taufe!) als Bedingung für die Zugehörigkeit zur kirchlichen Gemeinschaft und die Forderung, wieder – wie im Neuen Testament – zu einer Kirche mit durchlässigen Grenzen zu werden. Eine solche „gastfreundliche“ Kirche lässt auch Ungetaufte bzw. Nichtglaubende teilnehmen und entwickelt vielfältige Formen des Dialogs mit ihrem religiösen und areligiösen Umfeld.

Es ist nicht möglich, in dieser Besprechung auf alle Überlegungen einzugehen, die H.-M. Barth ausgehend von der Unabhängigkeit des Glaubens von Religion und Areligiosität zu Taufe, Abendmahl, Kirchenmitgliedschaft und mögliche Konsequenzen für das kirchliche Denken und Handeln vorstellt. Deutlich ist aber, dass es sich lohnt, trotz der Fülle des Materials seine Hinweise aufzunehmen und innerkirchlich zu diskutieren. Es könnte nämlich sein, dass sein Ansatz helfen kann, die kirchlichen Schrumpfungsprozesse zukunftsfähig theologisch zu deuten. Daraus könnte sich ein protestantisches Selbstverständnis ergeben, das nicht einfach den ökonomischen Zwängen oder unrealistischen Selbsterhaltungskonzepten folgt, sondern sich einfach in die evangelische Restgemeinde zurückzieht.

Dr. Jörg Garscha

Der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V. bietet in seinem energetisch sanierten Haus **Zum Berggarten 27 in Kassel-Kirchditmold** im 2. Obergeschoss links eine **Wohnung** an für Pfarrvereinsmitglieder, auch für Vikare/innen bzw. Vikarsfamilien. Auch Pfarrer anderer Landeskirchen sind willkommen. Es handelt sich um eine 4-Zimmer-Wohnung mit Küche und Bad und einer Wohnfläche von ca. 77 qm. Der monatliche Mietpreis beträgt für Mitglieder des Vereins 340,00 € zuzüglich Heiz- und Nebenkosten.

Nähere Informationen können beim Evangelischen Stadtkirchenamt in Marburg, Herrn Nickel, Barfüßertor 34, 35037 Marburg - Tel. 06421 9112-0 bzw. -21 / E-Mail herbert.nickel@ekkw.de, erfragt werden. Pfarrer Frank Illgen, Vorsitzender

AUCH DAS NOCH

Jesus war Skispringer!

Dirk Pilz

Die beiden großen deutschen Kirchen wollen die Athleten bei den Olympischen Winterspielen nicht allein lassen und haben ein Heftchen mit passenden Gebeten herausgegeben. Ziemlich peinliche Sache.

In vier Wochen beginnen die Olympischen Winterspiele in Sotschi. Und all jenen, die sich auf die Reise nach Russland machen, haben die beiden großen Kirchen Deutschlands gemeinsam ein „Mittendrin“ betiteltes Heftlein zugeordnet. Es soll ein „geistliches Trainingsbuch“ für Sportler sein, die „mittendrin im Trubel von Training und Wettkampf vielleicht nach Hilfe“ suchen, um das „innere Gleichgewicht zu finden“.

Toll. Die Kirchen kümmern sich ums innere Gleichgewicht ihrer Gläubigen. Interessant dabei auch, dass damit ein Plädoyer für die noch zarte und reichlich umstrittene Wissenschaft von der Psychotheologie gegeben wird!

Noch interessanter ist jedoch, was dieses Heft den Sportlern glaubt, ans Herz legen zu müssen. Was ein Knie ist zum Beispiel: „Das menschliche Knie ist ein sensibles Körperteil. Es macht uns beweglich und gibt uns Halt.“ Also Obacht! Nicht, dass es sich nicht mehr beugen lässt.

Sport fördert die Gesundheit

Es gibt auch „Biblische Ernährungs-Tipps“ zum Beispiel: „Wein in Maßen und Sport fördern und kräftigen die Gesundheit!“ Beherzigen Sie dies, liebe Sportsleute! Zu viel Schnaps gefährdet die Siegchancen! Aber ein Schnäpschen fürs innere Gleichgewicht? Kann nicht schaden. Für Biathleten etwa nur zu empfehlen. Macht die Hand ruhig, hilft auch die eventuelle Niederlage zu überwinden. Und sollten es doch mal zu viele Schnäpse geworden sein, so viele, dass Biathleten vergessen haben, was Biathlon überhaupt ist – auch hierfür hat dieses Heftlein vorgesorgt: „Biathlon umfasst den Skilanglauf über Strecken von 7,5 bis 20 km und das Schießen.“ Danke. Und ja!, „der Biathlonsport zeigt uns, wie wir mit der Doppelbelastung, schnell und konzentriert sein zu müssen, umgehen können.“ Super.

Vielleicht war ja Jesus auch Biathlet? In jedem Fall wäre, wird uns versichert, bei ihm „Fastfood aus der Pappe“ wohl nicht auf den Tisch gekommen. Bestimmt nicht. Oder war er doch Skispringer? Beim Skispringen spielt nämlich der Gegenwind „eine ganz entscheidende Rolle“. Und mit Gegenwind kannte Jesus sich aus, oh ja.

Das gesellschaftliche Nirgendwo

Abgesehen davon also, dass dieses Heftlein so tut, als fänden die Olympischen Spiele im politischen und gesellschaftlichen Nirgendwo statt, als wäre es vollkommen wurscht, dass Gottes Schöpfung geschändet wurde, um diese Sport-Show überhaupt zu ermöglichen und es Gesetze im Austragungsland gibt, die auch mit sehr viel Schnaps nicht besser werden, abgesehen auch davon, dass die Sportler wie Kleinstkinder aus Dummerland angesprochen werden, ist es vor allem ein theologisches Armutszeugnis. Es leistet den Offenbarungseid auf Kirchen, die ihre frohe Botschaft verramschen. Meine Güte.

aus: Berliner Zeitung, 21. Januar 2014

Herausgeber und Verleger: Ev. Pfarrerinnen- und Pfarrer-verein in Hessen und Nassau e.V., Geschäftsstelle: Melsunger Straße 8A, 60389 Frankfurt, Tel. (0 69) 47 18 20 / Fax (0 69) 47 94 87 sowie der Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V., Geschäftsstelle Kirchenkreisamt Marburg, Universitätsstr. 45, 35037 Marburg, www.ekkw.de/pfarrverein.

Schriftleitung und Redaktionsanschrift: Pfr. Ingo Schütz, Amselweg 19, 65760 Eschborn, Tel. (0 61 73) 9 89 26 50. E-Mail: ingo.schuetz@pfarrverein-ekhn.de

Redaktionskommission: Pfr. Frank Illgen, Heinrich-Wimmer-Str. 4, 34131 Kassel, Tel. (05 61) 400 79 89, pfarrverein@ekkw.de; Pfr. Dr. Martin Zentgraf, Hess. Diakonieverein, Freiligrathstr. 8, 64285 Darmstadt, Tel. (0 61 51) 602-0, Fax (0 61 51) 60 28 98

Pfr. Dierk Glitzenhirn, Walkmühlenweg 7, 34613 Schwalmstadt-Treysa; Pfrin. Susanne Holz-Plodeck, Rheinstr. 3a, 65597 Hünfelden, pfarramt-huenfelden-dauborn@t-online.de.

Druck: Plag, gemeinnützige Gesellschaft zur Entwicklung neuer Arbeitsplätze mbH, 34613 Schwalmstadt.

Der Bezugspreis ist durch den Mitgliederbeitrag abgegolten.

ISSN – 0941 – 5475

Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe: 2. 3. 2014

Inhalt:

Editorial 2

Vom Staatskirchenrecht zum Religions-
verfassungsrecht

Zur Zukunft der Volkskirchen, auch in
Kurhessen-Waldeck

Michael Stolleis 3

Neue Helfer gesucht

Evangelische Partnerhilfe 7

„Kirchenkampf“ – „Kirche im Widerspruch“
„Erinnerungskultur“ zwischen „Vergangenheits-
bewältigung“ und „Gedenkindustrie“?

Karl Dienst 9

Pfarrverein Kurhessen-Waldeck e.V.

Einladung zur für Mitglieder öffentlichen

Gesamtausschusssitzung am 20. März 2014 13

Leserbriefe 14

Für Sie gelesen 18

Persönliche Nachrichten 20

Auch das noch 23

Für unverlangt eingesendete Manuskripte wird keine Haf-
tung übernommen. Die Schriftleitung behält sich vor, Beiträge,
Leser/innen-Reaktionen etc. nicht zu publizieren bzw. zu kürzen.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt
die Meinung der Pfarrvereine oder der Schriftleitung wieder.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge verbleiben mit allen Rech-
ten bei den Autoren und Autorinnen.

Für die Richtigkeit von Angaben, Daten, Behauptungen etc. in
den namentlich gekennzeichneten Beiträgen kann der Herausge-
ber keine Haftung und Gewährleistung übernehmen; sie werden
jedoch nach bestem Wissen und Gewissen wie Verhältnismäßig-
keit des Einsatzes von Mitteln und Ressourcen überprüft.

Die persönlichen Nachrichten werden ohne Gewähr mitgeteilt.

Postvertriebsstück D 1268 F

Gebühr bezahlt beim Postamt Frankfurt 1

Abs.: Pfarrverein, Melsunger Straße 8 A, 60389 Frankfurt